



Newsletter März 2018

Strategische Ausrichtung

Professionalität

Prozess-Optimierung

Aktuelle Informationen

IAC | INTERNATIONAL
ASSIGNMENT
CONSULTING





Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute wieder eine interessante Ausgabe unseres Newsletters, März 2018, rund um das Thema „Internationales Personalmanagement – Mitarbeiterereinsätze weltweit“ zusenden zu können.

Entdecken Sie die Neuigkeiten aus dem Sozialversicherungs-, Visa- und Aufenthaltsrecht sowie den Bereichen China – News und Praxistipps und IAC Intern.

Des Weiteren möchten wir Sie herzlich zu unseren nächsten Veranstaltungen einladen. Mehr Informationen finden Sie hierzu auf den Seiten 15-17.

Dieser Newsletter-Service ist für unsere Kunden und Interessenten gratis.
Copyright 03/2018 Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Kai Mütze
Geschäftsführer

Die nachfolgenden Informationen sind lediglich allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson, juristischen Person oder Gesellschaft ausgerichtet.

Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der jeweiligen Situation.

Ausschließlich erbringen wir unsere Leistungen vorbehaltlich der Prüfung der Zulässigkeit unter Unabhängigkeitsgesichtspunkten nur im Einzelfall. Sämtliche Angaben erfolgen daher ohne jegliche Gewähr.

Die IAC Unternehmensberatung GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.



Inhalt

Sozialversicherungsrecht

Rentenversicherungspflicht bei angestellten Volljuristen	4
----------------------------------------------------------------	---

Visa- und Aufenthaltsrecht

Frankreich – Keine Gebühren für Entsendemeldungen über SIPSI.....	5
Neue Einreisebestimmungen für das Sultanat Oman.....	5
Die EU-Visumpolitik soll reformiert werden	6
Brexit-Verhandlungen: Entwurf eines Austrittsabkommens	7

IAC intern

INNOVATIONSPREIS-IT 2018 – unser Reise-Konfigurator hat sich qualifiziert!	9
11. HR Challenges and Best Practice mit viel Praxisnähe.....	11

China – News und Praxistipps

Neue Richtlinie für chinesische Arbeitserlaubnisse ab März 2018.....	13
New China Work Permit Policy - Start from March 2018	14

Termine und Veranstaltungen

IAC Veranstaltungen.....	15
--------------------------	----

Sozialversicherungsrecht

Rentenversicherungspflicht bei angestellten Volljuristen

Das BSG hat im Falle von Volljuristen entschieden, dass sich die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nur auf die aktuelle Beschäftigung erstreckt und nicht auf eine spätere Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber. Das heißt, dass eine neue Tätigkeit zur Versicherungspflicht führen kann.

Im vorliegenden Fall haben die Volljuristen als Einzelentscheider für die Bearbeitung von Asylanträgen beim Bundesamt für Ausländer und Migration gearbeitet. Bei Aufnahme der Tätigkeit waren sie von der Rentenversicherungspflicht befreit, da sie zuvor als Rechtsanwälte zugelassen waren, einer Rechtsanwaltskammer und den Versorgungswerken für Rechtsanwälte angehörten. Der jeweilige Bescheid wurde damals von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erlassen.

Laut BSG trat mit der Beschäftigung beim Bundesamt für Ausländer und Migration Versicherungspflicht kraft Gesetzes ein – auch ohne die Aufhebung der Befreiungsbescheide.

(BSG, Urteil vom 05.12.2017, Az. B 12 KR 11/15 R)

**Haben Sie Fragen rund um das Thema Sozialversicherungsrecht?
Wir beantworten sie gern.**

Kontaktieren Sie uns unter Tel. Nr.: 0561 703 453-0 oder per E-Mail: info@i-a-c.de



Für die sichere Punktlandung Ihrer Mitarbeiter im Ausland

Der Einsatz von Mitarbeitern im Ausland bedarf einer gewissenhaften Koordinationsarbeit mit länderspezifischen Informationen und Erfahrungen – für Geschäftsreisen, Projekteinätze oder Entsendungen. IAC ist ausschließlich auf dem Gebiet des Internationalen Personalmanagements tätig und unterstützt Unternehmen so umfassend, dass die Personalabteilung im Hinblick auf Mitarbeiterereinsätze weltweit vollständig entlastet werden kann – zur Beruhigung und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter, damit diese sich ganz auf ihre Aufgaben konzentrieren können.

Wir informieren Sie gern: IAC Unternehmensberatung GmbH, Spohrstraße 9, 34117 Kassel
Tel. +49 561 703453-0 | info@i-a-c.de | www.i-a-c.de





Visa- und Aufenthaltsrecht

Frankreich – Keine Gebühren für Entsendemeldungen über SIPSI

Im Mai 2017 wurde ein Dekret erlassen, welches besagte, dass Gebühren in Höhe von 40,- Euro pro entsandten Mitarbeiter für jede Entsendemeldung über das französische Online-Meldeportal SIPSI mit Wirkung zum 01.01.2018 erhoben werden sollten. Experten und Politiker kritisierten die geplante Gebühr für SIPSI daraufhin scharf, da sie darin eine Diskriminierung ausländischer Unternehmen sowie eine unverhältnismäßige Maßnahme sahen.

Die französische Regierung hat die zum 01.01.2018 geplante Gebühr für die Registrierung von dorthin entsandten Arbeitnehmern im SIPSI-System zum Jahreswechsel nicht eingeführt. Mit dem Dekret Nr. 2018-82 vom 9. Februar 2018 (veröffentlicht am 11. Februar) wurde das Dekret zur Einführung der neuen Gebühr von 40,- Euro aufgehoben.

Neue Einreisebestimmungen für das Sultanat Oman

Das Sultanat Oman hat mit Wirkung zum 20.03.2018 die Visabestimmungen gelockert, um touristische Reisen zu erleichtern und somit den Tourismus zu fördern. Einreisen sind seither nur noch mit einem gültigen eVisa, d. h. elektronischem Visum möglich. Dies bedeutet, dass Reisende vor dem Reiseantritt eine entsprechende elektronische Beantragung vornehmen müssen.

Die elektronische Reisegenehmigung (eVisa) erlaubt es dem Antragsteller den Prozess von der Antragstellung inkl. dem Beifügen benötigter Unterlagen, über die Zahlung der Gebühren bis hin zum Erhalt des eVisa per E-Mail, abzuwickeln. Die erhaltene Notification muss ausgedruckt bei der Einreise vorgezeigt werden. Den Behörden erlaubt dieses Tool ein besseres Tracking der Reiseaktivitäten durch Nutzung moderner Technologien sowie direkten Kontakt zum Antragsteller und dies bereits vor der Einreise.

Weitere Informationen zur eVisa-Beantragung finden Sie auf der Homepage der Royal Oman Police unter <https://evisa.rop.gov.om>.

Außerdem hat das Sultanat Oman die Bestimmungen für Tourist Visa für Bürger aus Indien, China, Russland gelockert. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://evisa.rop.gov.om/en/visa-eligibility>.



Die EU-Visumpolitik soll reformiert werden

Die EU-Kommission stellte Vorschläge zur Änderung der gemeinsamen EU-Visumvorschriften vor. Das Ziel soll sein, legal Reisenden schneller und einfacher ein Visum auszustellen, während auf der anderen Seite die Sicherheitsstandards angehoben werden, um illegal Reisende leichter ermitteln und aufhalten zu können. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit Drittstaaten in Bezug auf Rückkehr/Rückführung irregulärer Migranten verbessert werden.

Für die europäische Wirtschaft ist die Tourismus- und Reisebranche von großem Wert, denn die europäischen Länder gehören zu den weltweit beliebtesten Reiseländern. Jedoch können langwierige und komplizierte Antragsverfahren Touristen abschrecken, sodass stattdessen andere Länder bereist werden. Zeitgleich muss auf die Herausforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Migration reagiert werden.

Die Änderungen des Visakodexes sind der erste Teil der Reform der EU-Visumpolitik. Darauf wird ein Vorschlag zur Aktualisierung des Visa-Informationssystems (VIS) im Frühjahr folgen.

Schnellere Visa-Verfahren

Die Änderungen zielen darauf ab, die Visaerteilung zu vereinfachen, aber auch die Sicherheitsstandards der Verfahren zu erhöhen. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Der Entscheidungszeitraum für Visumanträge wird von 15 auf 10 Tage verkürzt. Im Gegenzug sollen Reisende die Anträge bis zu sechs Monate (bisher: drei Monate) vor der geplanten Reise stellen. Es soll die Möglichkeit geben, die Anträge elektronisch auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Um den Mitgliedstaaten sowie Vielreisenden Geld und Zeit zu sparen, werden für Mehrfachvisa vereinheitlichte Vorschriften gelten. Diese Mehrfachvisa werden für glaubwürdige regelmäßig Reisende mit vorheriger positiver Visumerteilung ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer soll dabei schrittweise von einem Jahr bis zu fünf Jahre ansteigen. Trotzdem wird sorgfältig und wiederholt geprüft, ob die Einreisevoraussetzungen erfüllt sind.
- Mitgliedstaaten dürfen an ihren Land- oder Seeaußengrenzen Kurzzeitvisa für eine einmalige Einreise ausstellen. Zeitlich befristete saisonale Regelungen sollen mit strengen Bedingungen diese Art der Einreise reglementieren. Die Kurzzeitvisa haben eine Gültigkeit von sieben Tagen und gelten nur für das Land, in dem es ausgestellt wurde.
- Die Bearbeitungskosten erhöhen sich von 60 EUR auf 80 EUR. Diese Erhöhung soll den Konsulaten ermöglichen, verstärkte Sicherheitsprüfungen durchzuführen und die IT-Ausstattung und –Software zu aktualisieren.



Verbesserung der Zusammenarbeit bei Rückkehr/Rückführung von Migranten

Laut EU Kommission soll ein neuer Mechanismus eingeführt werden. Strengere Auflagen für die Bearbeitung der Visaanträge können veranlasst werden, wenn ein Land bei der Rückführung illegaler Migranten nicht genügend kooperiert. Dies soll auch für Reisende gelten, die mit einem gültigen Visum eingereist sind, aber über die Geltungsdauer hinaus im Land verbleiben. Die Kommission will zukünftig überprüfen, wie gut Drittländer bei der Rückführung kooperieren. Falls nötig, kann die Kommission die strengere Umsetzung einiger Bestimmungen des Visacodexes festlegen (z. B. Gültigkeitsdauer der ausgestellten Visa, Höhe der Visumgebühren, etc.).

Verbesserte Sicherheitskontrollen

Die Überarbeitung des Visa-Informationssystems in diesem Frühjahr soll es den Visa- und Grenzbeamten erleichtern, nötige Hintergrundprüfungen zu Antragstellern durchzuführen. Den nationalen Behörden wird es bald gestattet sein, aus Sicherheitsgründen Informationen in Bezug auf Langzeitvisa und Aufenthaltsdokumente zu erhalten und auszutauschen.

Als weitere Maßnahme sollen obligatorische Kontrollen von Visaanträgen effizienter gestaltet werden, indem der Abgleich mit Sicherheits- und Migrationsdatenbanken nur über ein Suchportal abgewickelt wird.

Brexit-Verhandlungen: Entwurf eines Austrittsabkommens

Im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der europäischen Union am 30.03.2019, hat die europäische Kommission einen Entwurf eines Austrittsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union veröffentlicht. In diesem Entwurf wurde der gemeinsame Bericht über die Fortschritte in der ersten Phase der Verhandlungen am 08.12.2017 aufgegriffen. Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf einen Text zum Übergangszeitraum, der auf den Verhandlungsrichtlinien vom 29.01.2018 basiert.

Der Entwurf enthält folgende Inhalte:

- Einleitende Bestimmungen
- Bestimmungen zu Bürgerrechten
- Bestimmungen zu weiteren Themen, die im Verlauf des Austritts geklärt werden müssen
- Finanzregelungen
- Übergangsregelungen
- Institutionelle Bestimmungen
- Ein Protokoll über Irland/Nordirland



In dem Protokoll über Irland/Nordirland ist eine Notfalllösung konkretisiert, die die Bildung einer harten Grenze auf der Insel Irland vermeiden soll. Diese tritt in Kraft, wenn keine anderen Lösungen gefunden werden. Im konkreten Fall bedeutet das, dass das Vereinigte Königreich die vollständige Angleichung an die Vorschriften des Binnenmarkts und der Zollunion beibehält, die die Wirtschaft der Insel, die Nord-Süd-Kooperation und den Schutz des Abkommens von 1998 sichern.

Der Entwurf des Austrittsabkommens wird im Internet veröffentlicht. Da das Austrittsabkommen vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs ratifiziert werden muss, wurde nun der Entwurf vorgelegt, damit die Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament und anschließend das Vereinigte Königreich genügend Zeit für Verhandlungen haben. Der Rat und das Europäische Parlament erhielten den Entwurf nun zur Konsultation. Am 22. Und 23. März 2018 fand eine Tagung des Europäischen Rats statt, in der zusätzliche Leitlinien besprochen wurden.

Einigung auf ein Übergangsabkommen

Die Brexit-Verhandlungsführer der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs erlangten eine Einigung über ein Übergangsabkommen für die Zeit nach dem Brexit bis Ende 2020. In dieser Übergangszeit müsse sich das Land nicht nur an alle Regeln des EU-Binnenmarkts und der Zollunion halten, sondern auch neue Entscheidungen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof anerkennen. Des Weiteren wird die Regierung in London keine Mitsprache mehr in den europäischen Institutionen haben. Die EU-Staats- und Regierungschefs wollen diese Leitlinien zeitnah verabschieden. Die Leitlinien dienen der EU und dem Vereinigten Königreich bei ihren Verhandlungen als Rahmen für zukünftige Beziehungen.

**Sie haben Fragen zum Aufenthaltsrecht eines Landes, in das Sie im Rahmen einer Entsendung oder einer Auftragsabwicklung Mitarbeiter entsenden werden?
Sie benötigen Unterstützung bei der Abwicklung von Arbeitsvisa?**

Sie erreichen unser Visa-Team unter Tel.: 0561 703 453-0 oder per E-Mail: visa@i-a-c.de



IAC intern

INNOVATIONSPREIS-IT 2018 – unser Reise-Konfigurator hat sich qualifiziert!

Moderne und anwendungsfreundliche Tools für die Personalabteilung anzubieten und damit die Bearbeitungen in der Praxis zu erleichtern steht auch bei Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt Digitalisierung 4.0 im Rampenlicht.

„Wir haben uns dazu verpflichtet, die Personalabteilungen zukünftig bei ihren internationalen Personalmanagement-Aktivitäten digital zu unterstützen und so bauen wir sukzessiv auf unserer Homepage www.goingglobal.de nützliche Tools für die Personalpraxis auf“, so der Geschäftsführer der IAC Unternehmensberatung GmbH, Kai Mütze.



Um Sie bei Ihrer täglichen Arbeit im internationalen Personalmanagement noch besser unterstützen zu können und Ihnen den Arbeitsalltag zu erleichtern, haben wir speziell für Sie eine Reihe von verschiedenen Hilfsmitteln („Tools“) ausgearbeitet.

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen all unsere Hilfsmittel übersichtlich vor. Wir entwickeln laufend neue Hilfsmittel für Sie und werden sie Ihnen zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen.

Durch das Abbonieren des Going Global-Newsletter bleiben Sie stets über Neuigkeiten rund um das Thema internationales Personalmanagement und Going Global informiert.



Ihre Auswahl

Es befinden sich keine Produkte im Warenkorb.

✦ Reise-Konfigurator



Erstmals alle Melde- und Registrierungspflichten innerhalb der EU, EWR und Schweiz online und übersichtlich verfügbar!

Neben den Melde- und Registrierungspflichten für die EU, EWR und Schweiz bietet der Reise-Konfigurator auch die Möglichkeit herauszufinden, welche Visa für Ihre Reise und Tätigkeiten in Drittstaaten angemessen sind.

Geben Sie einfach im Reise-Konfigurator die Rahmenbedingungen Ihrer Reise an und erfahren Sie sofort, welche Vorschriften und Regelungen für Ihr Zielland gelten.

MEHR INFOS



„Mit dem **Reise-Konfigurator** haben wir erstmalig eine nützliche Online-Hilfestellung erarbeitet, die deutschland- und wahrscheinlich auch europaweit einmalig ist. In nur wenigen Schritten und unter Angabe minimaler Daten erhalten die Nutzer sofort eine Rückmeldung, ob Melde- und Registrierungs-pflichten für den vorliegenden Mitarbeiter-einsatz in Europa vorliegen und durchgeführt werden müssen. Zeitgleich bieten wir diesbezüglich auch noch weitergehende Hilfestellungen zur Durchführung der Registrierung.“

„Unser Reise-Konfigurator hat auch die Zustimmung der **Jury des INNOVATIONSPREIS-IT 2018** (<http://www.imittelstand.de/innovationspreis-it/2018>) gefunden. Wir freuen uns, dass wir uns mit der Erstellung dieses Tools für den Preis qualifiziert haben. Dafür haben wir das abgebildete Siegel überreicht bekommen. Wir sind sehr gespannt, ob wir auch eine finale Platzierung mit unserem neuen Tool erreichen werden. Für uns ist diese erste Auszeichnung ein Beweis dafür, dass wir mit den neuen Tools den richtigen Weg eingeschlagen haben“, so Kai Mütze.



Wir halten Sie über den weiteren Verlauf dieses Wettbewerbs über unseren Newsletter auf dem Laufenden.



11. HR Challenges and Best Practice mit viel Praxisnähe

Zum elften Mal – zweimal jährlich – fand am 21. und 22. März unser „HR Challenges and Best Practice“ statt. Rund 25 international tätige Personalverantwortliche aus allen Branchen waren der Einladung der IAC nach Kassel gefolgt, um diesen Erfahrungsaustausch wieder einzigartig zu machen. Gerade die Mischung der Teilnehmer macht u. a. den Reiz dieser Veranstaltung aus; zeigt sich doch oft, dass die Probleme und Herausforderungen gar nicht so unterschiedlich sind – ob 5 oder 500 Mitarbeiter, die rund um die Welt im Einsatz sind.

Die diesjährige Frühjahrsrunde folgte ganz konsequent dem Praxisansatz dieses Veranstaltungskonzeptes, das eben keine zweitägige Vortragsreihe darstellen soll, sondern Lösungsansätze für die tagtägliche Praxis bieten und den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander nutzen soll. Hier war der Name Programm „Challenges and Best Practice“.



So wurden vom Geschäftsführer der IAC Unternehmensberatung, Kai Mütze, neue digitale Tools vorgestellt, die Unterstützung im internationalen Personalgeschäft bieten können. Als ein überaus aktuelles Thema seien hier z. B. die zunehmenden Registrierungsspflichten innerhalb der EU genannt, die von den Ländern nach und nach eingeführt und bis 2020 verpflichtend umgesetzt sein müssen. Wann muss ich wo registrieren, mit welchen Tools, online oder noch per Post? Wie sind die Fristen? Wie ggf. die Strafmaßnahmen?

Offen wurde dazu in der Runde diskutiert, welche Unternehmen bereits heute den Registrierungsspflichten nachkommen, wo dies zumindest teilweise noch vernachlässigt wird und auch wo bereits erste Kontrollmechanismen gegriffen haben. Gerade dieser offene Erfahrungsaustausch bereichert unsere zweitägige Veranstaltung und gibt den Teilnehmern u. a. die Möglichkeit, Argumente und Anregungen für Gespräche im eigenen Haus zu sammeln.

So war es wiederum nicht verwunderlich, dass der Block der aktuellen Tagesfragen, die die Teilnehmer selber mitbringen, einen gewohnt großen Teil der Veranstaltung einnahm. In der lebhaften Diskussion untereinander unter Moderation von Kai Mütze zeigt sich immer wieder, dass letztendlich alle mit den gleichen oder ähnlichen Problemen und Fragestellungen zu kämpfen haben und in der Gruppe können ganz unterschiedliche Lösungsansätze zusammengetragen werden. Dieser offene Austausch auf fachlich hohem Niveau macht diese Veranstaltung für sie so wertvoll.

Ebenfalls absolut praxisbezogen der Vortrag von Herrn Ulbrich, KWP INSIDE HR GmbH, zum Thema Gehaltsabrechnung in SAP – insbesondere die Abbildung von Versteuerung einzelner Arbeitstage. Ein Thema, das mittlerweile in fast jedem international tätigen Unternehmen präsent ist. Hier hat SAP in den letzten Jahren erkannt, dass Anpassungsbedarf besteht und nun Lohnarten und Möglichkeiten geschaffen, diese Konstellation im System abzubilden.





Wie immer beim HR Challenges and Best Practice fehlte auch der steuerliche Teil nicht – der in gewohnt souveräner Weise von Herrn Keppler, WTS Steuerberatungsgesellschaft, vertreten wurde.

Neben dem Praxisbezug möchten wir Ihnen bei unserer Veranstaltung ganz bewusst die Möglichkeit zum Networking geben – dies auch über den fachlichen Teil hinaus im Rahmen der traditionellen Abendveranstaltung. Hier konnten in sportlich entspannter Runde die angefangenen Gespräche des Tages fortgesetzt, neue Kontakte geknüpft und Kraft für den nächsten Tag gesammelt werden. Dass die Teilnehmer sich nicht nur im Arbeitsalltag Hindernissen stellen und immer einen Weg finden, sondern auch auf zwei Rädern, wurde beim Indoor-Segway eindrucksvoll unter Beweis gestellt.



Unser nächstes HR Challenges and Best Practice findet am 12. und 13. September 2018 in Kassel statt. Anmelden können Sie sich natürlich ab sofort, die detaillierte Tagesordnung werden wir Ihnen Anfang August gerne zukommen lassen. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Veranstaltung wiederum mit Ihren Erfahrungen bereichern.

**Bei Fragen informieren wir Sie gern!
Rufen Sie uns an:
Michele Schuster
Consultant
0561-703453-23**



China – News und Praxistipps

Neue Richtlinie für chinesische Arbeitserlaubnisse ab März 2018

Als die neue Richtlinie für chinesische Arbeitserlaubnisse in 2017 eingeführt wurde, hat die chinesische Regierung ein neues System erstellt, worüber alle Antragsstellungen abgewickelt werden sollten. Vorher besaßen alle Antragsteller ein Arbeitserlaubnis-Heft, anstatt dessen führte die Regierung eine Arbeitserlaubnis-Karte mit einem QR-Code ein, die alle Informationen zur Arbeitserlaubnis enthält.

Von nun an verbessert die Regierung immer weiter das System. Bereits jetzt gibt es neue Protokolle, die Sie beachten müssen, z. B.:

1. Seit 28. Februar 2018 müssen alle Erneuerungsanträge 30 Tage vor Ablaufdatum gestellt werden, ansonsten besteht die Möglichkeit, dass Sie keinen Antrag mehr stellen können.
2. Aufgrund des beliebten E-Channels des chinesischen Zolls, reisen viele über diesen Weg ohne einen Einreisestempel nach China ein. Die Regierung benötigt für die Antragstellung nun nicht mehr die Seite der letzten Einreise, sondern das Datum der letzten Einreise.
3. Angepasst an das ausländische Beschäftigungssystem, hat die chinesische Ein- und Ausreisenspektionsbehörde ebenfalls ihr System verändert. Alle Visa-Antragsteller, die innerhalb China ihr Visa beantragen, müssen direkt bei der Behörde ein Profilbild machen lassen. Allerdings ist dieses - je nach Nationalität und aktueller Situation - nicht zwingend für die Antragstellung.



Ab dem 01.05.2018 sind wir mit unserem Office in China präsent und können Ihnen bei diesen und weiteren Fragestellungen direkt mit unseren bekannten Services helfen. Diese umfassen für China unter anderen: Sozialversicherungsrechtliche Antragsstellungen und Stellungnahmen, Payroll-Administration im Co-Sourcing, Vertragsgestaltungen und Visa-Unterstützungen. Im Newsletter April stellen wir Ihnen die genauen Leistungen nochmals anschaulich dar. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen direkt in China und stehen natürlich dann auch Ihren Tochter-, Mutter-, oder Schwestergesellschaften sowie Joint Venture Companies direkt zur Verfügung.



New China Work Permit Policy - Start from March 2018

As the new China Work Permit policy started in 2017, the government build a new China Work Permit system for this, all application need to be made through the new system.

Before every applicant had a work permit book, but now the government issued a special work permit card instead with a recognizable QR code, which would show all the work permit details.

As of now, the government is still improving the new system. You need to pay attention to some new protocols, e.g.:

1. Starting from Feb 28th, 2018, all renewal applications need to be submitted 30 days prior to the expiration date; otherwise, you might not be able to submit at all.
2. Due to the popular E-Channel of China customs, many foreigners enter China via this and without entry stamp. Now the government is not required the last entry page for the application, but you may still need to provide the last entry date.
3. Aligned with foreign employment system, China Entry & Exit Bureau has upgraded their system as well. All China inside visa applicants need to take a profile picture at the bureau personally, however it might not be compulsory for your future application based on your nationality and actual situation.



From May 1st, 2018, we are present with an office in China and can help you directly with this or other issues with our well-known services. These include in China, for example: Social insurance application and statements, payroll-administration in co-sourcing, contract design and visa assistance. In the April newsletter, we will inform you in detail about our services in China. We look forward to the cooperation with you directly in China and are available for your subsidiaries, parent companies or affiliates as well as for joint venture companies.

Termine und Veranstaltungen

IAC Veranstaltungen

Unsere Referenten verfügen über jahrelange Erfahrung im internationalen Personalmanagement und können gerade auch durch ihre Beratungstätigkeit immer wieder den Praxisbezug herstellen und die Theorie mit Fallbeispielen aus dem täglichen betrieblichen Arbeitsalltag untermauern und anreichern. Unsere Referenten garantieren ein hohes Maß an Expertise und Aktualität. Ihr Expertenwissen ist ständig „up to date“.

Darüber hinaus profitieren Sie als Teilnehmer der Seminare vom gemeinsamen Erfahrungsaustausch und dem Aufbau eines Netzwerkes untereinander, welches für die tägliche Praxis eine umfangreiche Unterstützung abseits der Theorie darstellt.

Gerne möchten wir Ihnen auch unsere Seminare vorstellen, welche wir im **April und Mai 2018** durchführen.

Best practice: „Wenn einer eine Reise macht“ – Prozess des internationalen Mitarbeiter Einsatzes von der Vorbereitung bis zur Rückkehr am 16.04.2018

Internationale Mitarbeiter Einsätze gehören in nahezu allen Unternehmen zum Arbeitsalltag. Die Praxis unterscheidet zwischen Dienstreisen, Entsendungen und Projekteinsätzen. Mittlerweile finden aber auch ganz andere internationale Mitarbeiter Einsätze ihren Einzug in die Personalarbeit. Der lokale Mitarbeiter vor Ort, die Ortskraft, wie auch der aus einem Drittland eingereiste Mitarbeiter kommen zum Einsatz.

Da sich die unterschiedlichen Einsätze rasend schnell entwickeln, ist es für die tägliche Personalarbeit unumgänglich, Prozesse für die rechtssichere Abwicklung auszuarbeiten und aufzusetzen. Die Fürsorgepflichten sowie die notwendigen Informations- und Mitwirkungspflichten müssen im Prozess abgebildet werden.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Die Grenzen der Freizügigkeit innerhalb Europas am 17.04.2018

Die Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union stellt ein wichtiges Standbein für deutsche Unternehmen dar. Um dies zu gewährleisten, schafft die Dienstleistungsfreiheit des Europäischen Binnenmarkts den erforderlichen Rechtsrahmen.

Die Praxis sieht jedoch anders aus: In nahezu allen Mitgliedstaaten, EWR-Staaten und der Schweiz sind Melde- und Registrierungspflichten umgesetzt worden. Dies stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen, da bei Nichteinhaltung der jeweiligen Regelungen Sanktionen drohen, die von Geldstrafen bis hin zu Dienstleistungssperren reichen.



Dieses Seminar informiert Sie über aktuellste Entwicklungen in der europäischen Entsendepraxis. Neben einem hochkarätigen Fachvortrag erwartet Sie die Möglichkeit eines intensiven und offenen Austauschs von Erfahrungen mit den anderen Teilnehmern. Das Seminar beinhaltet einen Questions & Answers Block, in dem Sie ihre Fragen ganz offen stellen können.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Dienstreisen, Montage- und Projekteinsätze im Ausland – Herausforderung für HR am 24.04.2018

Die rechtssichere Abwicklung kurzfristiger Auslandseinsätze stellt in der Praxis häufig eine große Herausforderung dar. Gerade die Frage, ob ein Montageeinsatz oder eine Projektstätigkeit im Ausland längerfristig als Dienstreise deklariert werden kann und wie dies praktisch umzusetzen ist, beschäftigt viele Personal- und Projektverantwortliche. Leider werden Montage- und Projekteinsätze im Ausland dabei in der Praxis häufig fehlerhaft beurteilt. Dies kann Nachteile bzw. Risiken für den Mitarbeiter nach sich ziehen, die bis hin zur Ausweisung aus dem Einsatzland reichen können. Auch für den Arbeitgeber ergibt sich ein nicht zu unterschätzendes Haftungsrisiko im Rahmen seiner Fürsorgeverpflichtung.

Dieses Seminar gibt den Teilnehmern einen ersten Einblick und zeigt das Zusammenspiel zwischen dem Inlandsrecht und Auslandsrecht auf. Hierbei werden die Grundlagen zum Vertragsrecht, den notwendigen Einreisebestimmungen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in einem Gastland sowie die Besonderheiten der Betriebsstättenproblematik aufgezeigt.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).



Besonderheiten der Entgeltabrechnung bei internationalen Mitarbeiterereinsätzen / für Fortgeschrittene am 03.05.2018

Dieses Seminar für Fortgeschrittene zeigt den Teilnehmern die Besonderheiten der Entgeltabrechnung bei internationalen Mitarbeiterereinsätzen auf.

Die Komplexität in der internationalen Entgeltabrechnung verlangt nicht nur ein weitreichendes Wissen in den Bereichen Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, sondern erfordert oftmals auch individuelle Lösungsansätze. Anhand von praxisnahen Beispielen wird den Teilnehmern in diesem Seminar verdeutlicht, wie sie den Herausforderungen in der internationalen Entgeltabrechnung begegnen können.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Grundlagenseminar Auslandsentsendung / für Einsteiger am 16. + 17.05.2018

Die Entsendung von Mitarbeitern im Ausland erfordert eine intensive und sorgfältige Vorbereitung durch die Personalbetreuung und die Entgeltabrechnung. Hierbei ist besonders die Schnittstellenthematik dieser beiden Bereiche hervorzuheben. Um den erhöhten Fürsorgepflichten nachzukommen und einen rechtssicheren Einsatz zu gewährleisten, sind steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen ebenso ein Muss wie die richtige Gestaltung eines Entsendevertrags und einer Entsenderichtlinie. Außerdem ist die Berücksichtigung des jeweiligen Einreise- und Aufenthaltsrechts und die Besonderheiten der Abbildung einer internationalen Entgeltabrechnung zu beachten.

Dieses praxisorientierte Seminar vermittelt die grundlegenden Kenntnisse für einen erfolgreichen internationalen Mitarbeiterereinsatz und hilft den Teilnehmern, die Fälle der Auslandsentsendung zu beurteilen und rechtssicher abwickeln zu können.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Für die sichere Punktlandung Ihrer Mitarbeiter im Ausland

Ihr Spezialist rund um das Thema:
Internationales Personal- und Payrollmanagement



Der Einsatz von Mitarbeitern im Ausland bedarf einer gewissenhaften Koordinationsarbeit mit länderspezifischen Informationen und Erfahrungen – für Geschäftsreisen, Projekteinsätze oder Entsendungen. **IAC ist ausschließlich auf dem Gebiet des Internationalen Personal-managements tätig und unterstützt Unternehmen so umfassend**, dass die Personalabteilung im Hinblick auf Mitarbeiterereinsätze weltweit vollständig entlastet werden kann – zur Beruhigung und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter, damit diese sich ganz auf ihre Aufgaben konzentrieren können.

Wir informieren Sie gern:

IAC Unternehmensberatung GmbH, Spohrstraße 9, 34117 Kassel
Tel. +49 561 703453-0 | info@i-a-c.de | www.i-a-c.de

